

Betreff Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendgruppen in Jugendorganisationen aus Wiesbaden

Dezernat/e VI

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Synopse Förderrichtlinien

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-51-0023

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investition

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Stadtjugendring Wiesbaden e. V. ist ein Zusammenschluss von Wiesbadener Jugendorganisationen. Er übernimmt im Auftrag der Stadt Wiesbaden die Bearbeitung von Anträgen der Wiesbadener Jugendorganisationen und erhält für die Antragsgewährung einen Gesamtzuschussbetrag. Für das Genehmigungsverfahren sind die Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendorganisationen aus Wiesbaden erarbeitet worden. Sie wurden im Jahr 2014 zuletzt überarbeitet und müssen nun der heutigen Situation angepasst werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendorganisationen aus Wiesbaden beschreiben die Antragstellung nach Abschluss der Maßnahme. Danach weichen sie von den Förderrichtlinien der LHW nach § 7 (2) ab, wonach Zuschüsse nur vor Beginn der geförderten Maßnahme gewährt werden können.
 - 1.2 Es handelt sich hierbei um Ausnahmen von dem in den Förderrichtlinien der LHW festgelegten Grundsatz. Diese nachträglichen Fördermöglichkeiten sind für die Jugendorganisationen unbedingt erforderlich.
 - 1.3 Der Förderbereich der dynamischen Mittelbescheidung wurde herausgenommen.
 - 1.4 Der neue Förderbereich „Förderung von Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung“ wurde entwickelt und in die überarbeiteten Richtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendorganisationen aus Wiesbaden integriert.
 - 1.5 Es besteht weiterhin eine eigenständige Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfen, damit sie aus der Deckungsfähigkeit mit den anderen Förderrichtlinien herausgenommen wird.
 - 1.6 Der Fachausschuss Jugend hat den Richtlinien in seiner Sitzung am 02.04.2025 zugestimmt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die nachträglichen Fördermöglichkeiten werden als Ausnahmen von dem in den Förderrichtlinien der LHW festgelegten Grundsatz genehmigt.
 - 2.2 Die Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendgruppen in Jugendorganisationen aus Wiesbaden werden in ihrer neuen Form beschlossen.
 - 2.3 Die neuen Förderrichtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen nach SGB VIII § 12) zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendorganisationen aus Wiesbaden sind fachspezifisch und dienen als Ergänzung zu den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine Abstimmung der Förderrichtlinien mit der AG Förderrichtlinien und dem Rechtsamt hat bereits vorab stattgefunden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr.
Patricia
Becher

Digital
unterschrieben
von Dr. Patricia
Becher
Datum: 2025.09.29
09:14:56 +02'00'

Dr. Becher
Stadträtin